



68000

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün
z.Hd. Frau Bültge
Stadthaus Deutz, Westgebäude, 8F20
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Vorstand

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Burkhard Baur
Zimmer: Geb.94 Raum 94.3.05
fon 0221 221 - 26877
fax 0221 221 - 6626877
e-mail: burkhard.baur@steb-koeln.de

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

StEB/TB/02 Ba

19.02.2010

Mündliche Anfrage des SB Dr. Albach zur Nutzung von Cofermentation

Sehr geehrte Frau Bültge, sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ihrer Anfrage beziehen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) gerne Stellung.

Zunächst möchte ich die verspätete Antwort entschuldigen, die ursprüngliche Anfrage wurde in unserem Hause nicht richtig weitergeleitet.

Eine Co-Fermentation auf dem Großklärwerk Köln-Stammheim (GKW) wird von den StEB seit längerem verfolgt.



Genehmigungsverfahren zur Co-Fermentation in Köln-Stammheim

Im Juni 2002 wurde „die Mitbehandlung biogener Abfälle in den Faulbehältern des GKW Köln-Stammheim“ durch die StEB beantragt. Dieser Antrag wurde durch die Genehmigungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, nicht beschieden.



Die Bezirksregierung Köln sieht sich durch landesministeriellen Runderlaß vom März 2002 an einen Leitfaden des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) vom Dezember 2001 gebunden. Demnach wäre eine Hygienisierung der Co-Substrate erforderlich gewesen. Und zwar unabhängig, ob der Klärschlamm landwirtschaftlich genutzt wird, oder ob er verbrannt wird (was für den Stammheimer Klärschlamm der Fall ist).

Eine Hygienisierung ließ sich für die StEB nicht wirtschaftlich darstellen.

Durch Schreiben des MUNLV an die Bezirksregierungen vom Januar 2007 kann von einer Hygienisierung abgesehen werden, wenn der Klärschlamm aus der Co-Fermentation verbrannt wird.

Da sich damit auch für die Bezirksregierung Köln die Rahmenbedingung geändert hatten, nahmen die StEB das Genehmigungsverfahren wieder auf.

In Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wurde der Genehmigungsantrag nicht nur überarbeitet, sondern neu gestellt und im Dezember 2007 eingereicht.

Im Mai 2008 wurden die StEB durch die Bezirksregierung zu dem Antrag gehört.

Den Ausführungen der StEB zur Genehmigungsfähigkeit einer Co-Fermentation in Stammheim schließt sich die Bezirksregierung nicht an.

Bislang wurde der Genehmigungsantrag nicht beschieden.

Situation in NRW außerhalb des Regierungsbezirkes Köln

Außerhalb des Regierungsbezirkes Köln wird in NRW seit längerem Co-Fermentation auf Kläranlagen betrieben.

Vorreiter in NRW waren die Kläranlagen Krefeld (Betreiber: EGK) und Duisburg-Kaßlerfeld (Ruhrverband). In diesen ersten beiden Fällen wurde zunächst ein Probetrieb und anschließend der reguläre Betrieb genehmigt.

Die genehmigende Bezirksregierung in Düsseldorf wendet offensichtlich den Runderlaß des Ministeriums weniger streng an, als die Bezirksregierung in Köln.

Auf Grund der guten Erfahrungen beschloß der Ruhrverband, die Co-Fermentation im Verbandsgebiet (Regierungsbezirke Düsseldorf und Arnsberg) flächendeckend

auszubauen. Weitere Kläranlagenbetreiber in NRW haben die Co-Fermentation eingeführt oder angekündigt.

Da die StEB neben dem eigenen wirtschaftlichen Nutzen auch allgemeine Vorteile für die Umwelt durch Co-Fermentation auf dem Klärwerk gegenüber der Durchführung außerhalb des Klärwerkes im Stadtgebiet oder auf einer landwirtschaftlichen Anlage im Umland sehen, werde ich die Thematik weiter verfolgen und versuchen, eine tragbare Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen.



Otto Schaaf

(Vorstand)